

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 16.11.2023

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 28.11.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2023
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Hochwasser 2023
hier: Schadensmeldung der Gemeinde
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einrichtung einer Lenkungsgruppe Quartierskonzept
10. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 2023-14GV-323
Bebauungsplan Nr. 32 "Schule/KiTa"
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Solar-Freiflächenanlagen
hier: Sachstand
12. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

gez. Finn Schlömer
Ausschussvorsitzender

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 32 "Schule/KiTa"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

16.11.2023

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

28.11.2023

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

05.12.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf der, südwestlichen Seite des jetzigen Gebäudes der Kita Siebenstern, anschließenden Fläche soll der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte errichtet werden. Der südliche Teil des vorgesehenen Baugrundstücks liegt z.T. im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB. Um für das Bauvorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule/Kindertagesstätte“ erforderlich.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein.

Beschlussvorschlag:

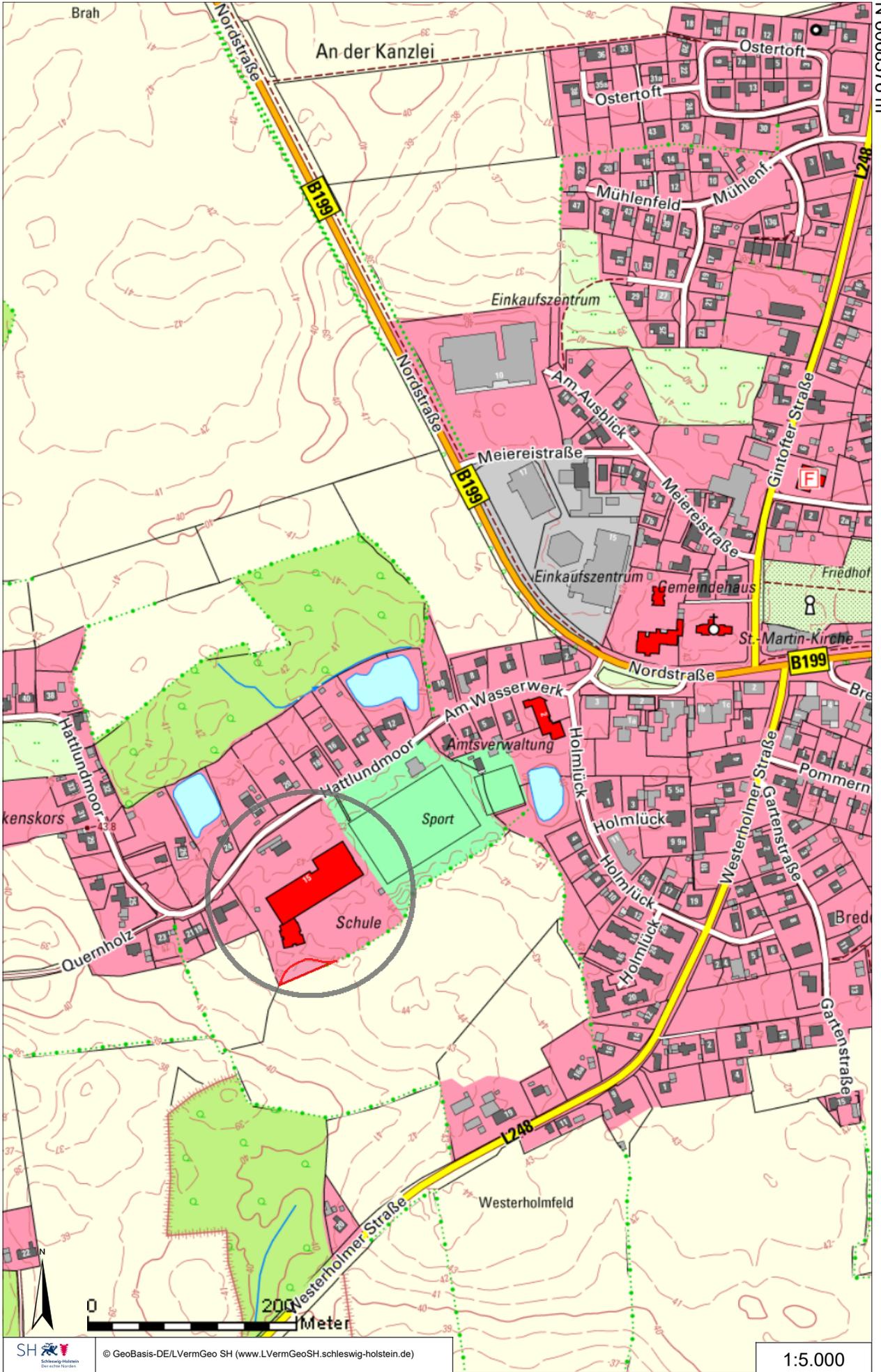
Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet der „Kita Siebenstern“, gelegen an der Straße Hattlundmoor auf der Fläche der Grundschule und Kindertagesstätte Steinbergkirche, Hattlundmoor 15, Gemarkung Quern, Flur 2, Flurstücke 194 und 132 wird der Bebauungsplan Nr. 32 aufgestellt.
Planungsziel ist es, für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Siebenstern die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, beauftragt werden, mit der Erarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichts das Büro NaturaConcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Anlagen:
Übersichtsplan

E 549030 m

N 6068376 m



N 6067071 m



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:5.000

E 548210 m